

**„Da bleibt noch viel zu tun...!“ Umsetzung der
Forschungsergebnisse in der Jugendhilfe einer
Befragung zur Situation von lesbischen, schwulen
und transgender Kindern, Jugendlichen und
Eltern in München**

**Auftrag des Stadtrates vom 29.11.2011
(Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07848)**

Produkt 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit
 3.2.1 Familienangebote

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01231

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Verwaltungs- und
Personalausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses, des Verwaltungs- und Personalausschusses, des
Sozialausschusses und des Bildungsausschusses vom 04.11.2014 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Gleichstellung und Antidiskriminierung von Lesben, Schwulen und Transgendern ist eine gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe, der sich die Landeshauptstadt München seit vielen Jahren stellt. Neben dem Direktorium (Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen) hat gerade auch das Sozialreferat viel dazu beigetragen, die soziale Versorgungslandschaft für LGBT¹ in München aufzubauen und sicherzustellen. Es ist dem Stadtjugendamt daher ein großes Anliegen, diese Aufgabe auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wahrzunehmen und umzusetzen.

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07848 in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Verwaltungs- und Personalausschusses, des Sozialausschusses und des Ausschusses für Bildung und Sport vom 29.11.2011 wurde das Sozialreferat beauftragt, in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ein Konzept zur Umsetzung der Ergebnisse der Befragung aus dem Jahr 2010 von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern, Jugendlichen und Eltern in München „Da bleibt noch viel zu tun...!“ zu erstellen.

1 LGBT: International gebräuchliche Abkürzung für lesbian, gay, bisexual, transgender

Mit dieser Beschlussvorlage kommt das Sozialreferat seinem Auftrag nach und stellt Maßnahmen des Stadtjugendamtes vor, die zu einer Verbesserung der Situation von lesbischen, schwulen und transgener Kindern, Jugendlichen und deren Eltern in München führen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die strukturellen und fachlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Belange von lesbischen, schwulen und transgener Kindern und Jugendlichen und deren Eltern bedarfsgerecht in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe zu berücksichtigen.

1. Ausgangslage

Im Folgenden wird neben der Münchner Studie zur Situation von lesbischen, schwulen und transgener Kindern, Jugendlichen und Eltern auch auf die Ergebnisse der Umfrage der European Union Agency for fundamental rights zu den Erfahrungen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen (LGBT) mit Hassverbrechen und Diskriminierung eingegangen. Ebenso wird auf die Situation von LGBT-Personen im öffentlichen Raum in München eingegangen.

1.1 Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgener Kindern, Jugendlichen und Eltern in München „Da bleibt noch viel zu tun...!“

Mit Stand vom 31.12.2011 leben in München 344.412 junge Menschen im Alter bis zu 25 Jahren. Sozialwissenschaftliche Forschungen haben ergeben, dass ein Bevölkerungsanteil von 5 – 10 % ausschließlich oder weitgehend eine schwule oder lesbische Identität aufweist. Für München bedeutet dies, dass zwischen 17.220 und 34.441 junge Lesben und Schwule in den Stadtgrenzen leben. Die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen hat 2010/11 gemeinsam mit dem Sozialreferat eine Studie zur Lebenssituation lesbischer, schwuler und transgener Kinder, Jugendlicher und Eltern durchgeführt.

Die von den 800 teilnehmenden Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zurückgemeldeten Einschätzungen weisen auf einen ausgeprägten Handlungsbedarf zur Verbesserung der Lebenssituation von LGBT-Jugendlichen hin.

Die Studie kommt zu folgenden Kernaussagen²:

- Die Fachkräfte schätzen die Lebenslagen und Entwicklungsmöglichkeiten homo- und transsexueller junger Menschen als sehr belastet ein. Fast 90 % der Fachkräfte gehen davon aus, dass die Betroffenen zusätzlich Belastungsfaktoren zu bewältigen haben und ein Coming Out nach wie vor sehr schwierig ist.
- Jugendtypischen Orte wie Schulen und Jugendtreffs wird mit sehr hohen Werten (90,1 %) ein unfreundliches soziales Klima für lesbische und schwule Jugendliche attestiert. 82 % der Fachkräfte gehen davon aus, dass an diesen Orten homophobe Vorkommnisse verbreitet sind.

- Die von der Kinder- und Jugendhilfe betreuten jungen Menschen scheinen wenig Interesse an vielfältigen Lebensformen zu haben, verfügen über sehr wenig realistisches Wissen über Lesben und Schwule und scheinen diesen auch ausgesprochen negativ gegenüber zu stehen.
- Mehr als die Hälfte der Fachkräfte geht davon aus, dass in ihren Arbeitsbereichen die spezifischen Lebenslagen lesbischer und schwuler Jugendlicher zu wenig bekannt sind. In Bezug auf transsexuelle Jugendliche erreicht dieser Wert sogar 75 %!
- Das Thema „Sexuelle Identität“ wird in der Mehrzahl der Arbeitsbereiche nicht als mögliche Problemursache junger Menschen mitgedacht und scheint auch fachlich nicht ausreichend verankert zu sein.
- Lesbische, schwule und transgender Kinder und Jugendliche kommen in der Kinder- und Jugendhilfe nicht an oder werden dort nicht ausreichend wahrgenommen.
- In der Kinder- und Jugendhilfe fehlt es eindeutig an ausformulierten Qualitätsstandards zum Umgang mit den Lebens- und Problemlagen lesbischer und schwuler Menschen, dies geben fast 75 % der Fachkräfte an. Interventionsmöglichkeiten beim Auftreten homo- und transsexuellenfeindlicher Ereignisse sind fast 2/3 der Fachkräfte nicht ausreichend bekannt.
- Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bewerten die eigenen Haltungen zu diesem Personenkreis überwiegend als positiv und fühlen sich - trotz des wenig verankerten spezifischen Fachwissens - sicher im Umgang mit dem Thema Homosexualität.
- Der weit überwiegende Teil der Fachkräfte hat persönliche Kontakte zu Lesben, Schwulen oder Transgendern. Diese persönlichen Beziehungen werden für den beruflichen Umgang mit Lesben, Schwulen und Transsexuellen als ausgesprochen hilfreich bewertet (knapp 90 % Zustimmung).
- Spezifisches Fachwissen ist nicht in ausreichendem Umfang vorhanden, würde aber von fast 80 % der Fachkräfte in Form von Fortbildungen für hilfreich und notwendig erachtet werden.
- Die Kinder- und Jugendhilfe hält so gut wie keine Angebote für Lesben, Schwule und Transgender vor, berücksichtigt diese Zielgruppe in ihrer Öffentlichkeitsarbeit nur wenig und hält auch nur wenig Informationsangebote für Interessierte vor.
- In der Mehrzahl der Einrichtungen scheint es aber zumindest klare Antidiskriminierungshaltungen zu geben (68,3 %). Spezifische Regelungen in Bezug auf sexuelle Identität sind jedoch deutlich seltener (46,6 %).

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass ein Handlungsbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe besteht, um die Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kinder und Jugendlichen und deren Eltern zu verbessern.

Neben der Münchner Studie „Da bleibt noch viel zu tun...!“ zeigt auch die Studie der European Union Agency for fundamental rights, dass Schwule, Lesben und Transgender stark von gesellschaftlicher Diskriminierung betroffen sind.

1.2 Erfahrungen von LGBT-Personen mit Diskriminierung und Hasskriminalität in der EU und Kroatien (European Union Agency for fundamental rights)

Am 17.05.2013, dem Internationalen Tag gegen Homophobie und Transphobie, hat die FRA (European Union Agency for fundamental rights) die Ergebnisse ihrer Umfrage zu den Erfahrungen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern (LGBT) mit Hassverbrechen und Diskriminierung auf einer Konferenz der niederländischen Regierung in Den Haag vorgestellt.

„Die Ergebnisse zeigen, dass LGBT-Personen in der heutigen Gesellschaft in der EU häufig darunter leiden, sich in Schule, Beruf und Öffentlichkeit nicht offenbaren zu können. Viele verheimlichen ihre Identität und leben in Isolation oder sogar Angst. Andere erfahren wiederum Diskriminierung und sogar Gewalt, wenn sie sich offen zu ihrer sexuellen Ausrichtung bekennen. Die Wahrnehmungen und Erfahrungen der Umfrageteilnehmenden mit Diskriminierung, Belästigung und Gewalt aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität unterscheiden sich zwischen den verschiedenen Ländern. Dies gilt auch für ihre Eindrücke vom Ausmaß einer negativen gesellschaftlichen Einstellung gegenüber LGBT-Personen sowie für Vermeidungsstrategien, auf die sie aus Angst vor Angriffen, Bedrohungen oder Belästigungen zurückgreifen.“³

Die Situation für LGBT-Personen zeigt sich in Europa nach wie vor schwierig. So geben 80 % der Befragten an, sich an negative Bemerkungen oder Mobbing gegenüber jugendlichen LGBT-Personen in der Schule zu erinnern. 68 % der in Deutschland befragten LGBT-Personen geben an, ihre sexuelle Identität in der Schule nicht zu erkennen zu geben. 75 % der in Deutschland Befragten empfinden, dass Witze über LGBT-Personen (eher) weitverbreitet sind und 48 % fühlten sich im Laufe der letzten zwölf Monate von Diskriminierung betroffen. Ebenso haben 58 % der LGBT-Personen Gewalterfahrungen oder die Androhung von Gewalt aufgrund der sexuellen Identität in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung erlebt und 71 % wurden im gleichen Zeitraum aufgrund ihrer sexuellen Identität belästigt.

Diese grob zusammengefassten Ergebnisse zeigen, wie belastet die Lebenssituation von LGBT-Personen weiterhin ist, sowohl in Deutschland als auch in Europa.⁴

3 Erfahrungen von LGBT-Personen mit Diskriminierung und Hasskriminalität in der EU und Kroatien; http://fra.europa.eu/sites/default/files/eu-lgbt-survey-factsheet_de.pdf (abgerufen am 28.08.2013)

4 <http://fra.europa.eu/DVS/DVT/lgbt.php> zuletzt abgerufen am 24.06.2014

1.3 Gesellschaftliche Entwicklung in München

Die zahlreichen Maßnahmen zum Erhalt des sozialen Friedens in der Landeshauptstadt München haben mit dazu geführt, dass München keine ausgeprägten Probleme mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung oder gegenüber Lesben, Schwulen und Transgendern hat. Auch setzen sich Teile der Bevölkerung aktiv für die Menschenrechte und gegen Diskriminierung ein. Dennoch gibt es Entwicklungen innerhalb der Stadtgesellschaft, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auf diskriminierende Weise in der Öffentlichkeit darzustellen. Hierzu zählen u.a. offene feindliche Haltungen gegenüber Migratinnen und Migranten, islamfeindliche, antisemitische, antifeministische sowie homo- und transsexuellenfeindliche Äußerungen und Veranstaltungen. Den letzten Höhepunkt stellt der Versuch des Aktionsbündnisses „Besorgte Eltern Bayern“ dar, an dem u.a. die rechtsextreme BIA beteiligt ist, die zu einer Demonstration gegen „Gender-Ideologie, Pädophilie und Frühsexualisierung unserer Kinder an Kitas und Grundschulen“ aufgerufen hatte. Es ist einem breiten Bündnis aus Politik und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu verdanken, durch einen Aufruf zum Gegenprotest erreicht zu haben, dass die Gruppe „Besorgte Eltern Bayern“ ihre Kundgebung abgesagt hat.

Neben den offen auftretenden LGBT-feindlichen Organisationen existiert aber weiterhin auch eine heteronormative Kultur, die bewusst oder unbewusst Lesben, Schwule und Transgender diskriminiert. Diese Strukturen machen sich in alltäglichen Bemerkungen, Witzen oder auch „blöden Sprüchen“ gegenüber LGBT-Lebensweisen bemerkbar. Daneben bewirkt die Entwicklung im Glockenbachviertel in München im Rahmen der Gentrifizierung eine Verdrängung der schwul-lesbischen Community. Hierdurch geht bedauerlicherweise ein historisch gewachsenes Umfeld verloren, in dem LGBT-Lebensweisen sichtbar sind und schwulen, lesbischen und transgender Bürgerinnen und Bürgern sichtbare Anerkennung vermittelt werden. Daneben richtet sich die Angebotsstruktur im Nachtleben des Glockenbachviertels immer mehr an heterosexuelles Publikum. Großteils handelt es sich hier um junge Menschen aus München und dem Umland, die bislang keinerlei Berührungspunkte mit gleichgeschlechtlichen Lebensweisen hatten. Hierdurch sind vermehrt schwulen-, lesben und transgenderfeindliche Vorfälle zu beobachten. Insgesamt nehmen die Berichte insbesondere über schwulenfeindliche Übergriffe in den Beratungsstellen zu. Hier ist die Stadt aufgefordert geeignete Maßnahmen zu treffen, die zur Anerkennung vielfältiger Lebensweisen beitragen.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die zunehmende Anerkennung von Lesben, Schwulen und Transgendern spiegelt sich in der Gesetzgebung wieder, die auf die Gleichstellung und Diskriminierungsfreiheit von LGBT-Personen hinwirkt. Der Prozess der gesetzlichen Gleichstellung war und ist von Kämpfen um Anerkennung durch soziale Bewegungen und Gleichstellungsstellen geprägt. Die aktuelle öffentliche Debatte um die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen

Lebenspartnerschaften, dem Bildungsplan in Baden-Württemberg oder Reaktionen auf das Cover des Münchner Familienpasses zeigen, dass neben der gesetzlichen Gleichstellung weiterhin Widerstände gegen die Gleichstellungsbemühungen existieren und zunehmend diskriminierende LGBT-feindliche Initiativen öffentlich auftreten.

Im Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses und des Sozialausschusses vom 05.07.2012 „Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsarbeit in der Stadtverwaltung“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09095) wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen zu Gleichstellung und Antidiskriminierung ausführlich dargestellt. Hier sollen deshalb die rechtlichen Grundlagen nur kurz aufgelistet werden.

- Charta der Grundrechte der Europäischen Union Artikel 21
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Art. 3 Abs. 1, 2, 3
- AGG (Allgemeines Gleichstellungsgesetz)
- SGB VIII, § 9 Abs. 3

Für die Jugendhilfe hat der § 9 Abs. 3 SGB VIII eine besondere Bedeutung, da hier die Verantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe betont wird, „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“. Dass besonders lesbische, schwule und transgender Kinder und Jugendliche von Benachteiligungen betroffen sind, zeigen die oben angeführten Studien.

3. Handlungsbedarf für die Jugendhilfe in München

Für die Jugendhilfe in München ergeben sich aus den Ergebnissen der Münchner Befragung und der Studie der FRA Handlungsbedarf, um

- homo- und transexuellenfeindlichen Haltungen und Einstellungen im Jugendbereich entgegenzuwirken
- Angebote für die Belange von LGBT-Personen zu öffnen
- belastende und ausgrenzende Strukturen und Haltungen abzubauen.

Folgende Handlungsfelder, die von der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen vorgeschlagen wurden, sind hierbei für die Jugendhilfe maßgeblich:

- Verbindliche fachliche Verankerung des Themas „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ und Transgender in allen Bereichen der Hilfen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf einen fachlichen Umgang mit homo- und transsexuellenfeindlichen Verhaltensweisen und Strukturen
- Verankerung des Themas in der Öffentlichkeitsarbeit der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

- Stärkung der betroffenen jungen Menschen und deren Eltern durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und spezifische Angebote

Dies kann erreicht werden durch

- den Aufbau wertschätzender und akzeptierender Haltungen
- die nachhaltige Verankerung von Fachwissen und Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe
- und die Entwicklung neuer bzw. Anpassung vorhandener fachlicher organisatorischer und struktureller Standards, Instrumente und Vorgehensweisen in der Kinder- und Jugendhilfe.

4. Strategische Öffnung der Verwaltung für LGBT-Themen

Ähnlich den Prozessen im Bereich Gender Mainstreaming und der interkulturellen Orientierung und Öffnung der Verwaltung ist beim LGBT-Thema eine strategische und fachliche Öffnung für LGBT-Kinder, Jugendliche und deren Eltern anzustreben. Hierbei müssen Strukturen geschaffen, Leitlinien und Standards entwickelt, Fachwissen gefördert und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

4.1 Fachstelle GIBS

Im Stadtjugendamt ist das Thema sexuelle Identität als Querschnittsthema durch die Fachstelle GIBS (Gender, interkulturelle Öffnung, Behinderung/Inklusion, sexuelle Identität) in der Struktur fest verankert. Die Fachstelle GIBS unterstützt und berät intern die Abteilungen, Sachgebiete und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema sexuelle Identität.

Sie kooperiert eng mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen im Direktorium und vertritt das Stadtjugendamt am Runden Tisch zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Transgendern.

Dreimal im Jahr findet das Forum Jungen/Mädchen, gender, sexuelle Identität statt, in dem die benannten Themen behandelt werden. Das Forum ist durch Beauftragte der Abteilungen des Stadtjugendamtes und der Sozialbürgerhäuser besetzt. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Jugendhilfe und fachliche Inputs zum LGBT-Thema werden hier regelmäßig behandelt. Ebenso wurde hier diese Beschlussvorlage vorbereitet.

Die Fachstelle GIBS führt jedes Jahr mit den Abteilungen des Stadtjugendamtes Jahreskontraktgespräche durch, bei denen Ziele für die Umsetzung der Querschnittsthemen vereinbart und im Folgejahr überprüft werden.

Die Fachstelle GIBS unterstützt darüber hinaus die Abteilungen und Sachgebiete bei der Vorbereitung von Fortbildungen zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und finanziert diese bei Bedarf aus den Mitteln der Fachstelle.

4.2. Entwicklung und Anpassung fachlicher Standards und Instrumente

Das Stadtjugendamt München verfügt in den Bereichen der einzelnen Produkte über eine Vielzahl von Standards und Instrumenten, in denen viele der Querschnittsthemen schon benannt sind. Jedoch hat die Studie „Da bleibt noch viel zu tun...!“ gezeigt, dass es einer speziellen Überprüfung von Standards und Instrumenten bedarf, um eine fachliche Verankerung des LGBT-Themas zu gewährleisten.

Das Stadtjugendamt wird auch zukünftig bei der Überarbeitung und Entwicklung von Standards und Instrumenten das LGBT-Thema wie andere Querschnittsthemen (interkulturelle Öffnung, gender, Belange von Mädchen und jungen Frauen, Belange von Jungen und jungen Männern und die Belange von Menschen mit und ohne Behinderungen) aufgreifen und dahingehend überprüfen, ob das LGBT-Thema angemessen berücksichtigt ist. Exemplarisch seien an dieser Stelle genannt:

- Rahmenkonzepte: Als Reaktion auf die Ergebnisse der Studie „...da bleibt noch viel zu tun!“ bildete sich auf Initiative der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Arbeitsgruppe, die einen Baustein LGBT zum Rahmenkonzept Offene Kinder- und Jugendarbeit entwickelte (vgl. unter 5.1).
- Handbücher: Das Münchner Waisenhaus hat im Jahr 2013 neu erstellten sexualpädagogischen Konzept die Themen sexuelle Identitätsentwicklung, LGBT-Lebensweisen implementiert. Die Umsetzung, Übertragung und Gestaltung im pädagogischen Alltag wird als fortlaufende Aufgabe für die Praxis verstanden.
- Steuerungsinstrumente: In den Steuerungsgesprächen mit den Projekten wird im Bereich der Jugendsozialarbeit das Thema LGBT besprochen und in den Steuerungsprotokollen verschriftlicht. Weiter ist geplant, Indikatoren zu entwickeln, um im Steuerungsgespräch mit den Schulleiterinnen und Schulleitern, Trägervertreterinnen- und -vertretern und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern im Kontext Schule den Themenkomplex LGBT besser abbilden und messen zu können.
- Fachliche Instrumente: Im Hilfeplanverfahren für die Erziehungshilfen soll das Thema sexuelle Identität sichtbar abgebildet und damit bei der Diagnose von Problemlagen und der Planung von Hilfen besser berücksichtigt werden.

Die Umsetzung der Weiterentwicklung wird durch die Jahreskontraktgespräche zwischen den Abteilungen und GIBS überprüft und durch die Fachstelle GIBS fachlich begleitet. Über den Stand der Entwicklung der fachlichen Standards und Instrumente wird das Stadtjugendamt dem Stadtrat berichten.

4.3 Entwicklung von Leitlinien für die Kinder- und Jugendhilfe

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt hat bereits für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe, die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, Jungen und jungen Männern und für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung Leitlinien entwickelt. Diese Leitlinien sind fester Bestandteil der kommunalen Kinder- und Jugendplanung

in München und bilden somit einen verbindlichen Rahmen zum Umgang mit den oben genannten Querschnittsthemen. Leitlinien gelten gleichermaßen verpflichtend für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe und die freien Träger und sichern die Berücksichtigung der Querschnittsthemen. Deshalb plant das Stadtjugendamt München, unter Beteiligung der freien Träger, Leitlinien für die Arbeit mit lesbischen, schwulen und transgener Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten. So wird strukturell eine fachliche Grundlage geschaffen, die die Lebenssituation von schwulen, lesbischen und transgener Kindern, Jugendlichen und deren Eltern fördert.

Die Leitlinien werden 2016 dem Stadtrat zur Verabschiedung vorgelegt.

4.4 Fachliche Verankerung des LGBT-Themas

Durch die Studie „Da bleibt noch viel zu tun...!“ konnte gezeigt werden, dass zur dauerhaften fachlichen Implementierung des Querschnittsthemas LGBT fachspezifisches Wissen notwendig ist. Dieses ist bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der operativen und Steuerungs- und Leitungsebene nur durch entsprechende verpflichtende Fortbildungen zu gewährleisten.

Seit dem Jahr 2010 wird in allen Abteilungen des Stadtjugendamtes die Fortbildung „Fachwissen zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen“ durchgeführt. Bisher fanden ca. 20 Fortbildungen statt. Auch in Zukunft sind regelmäßig Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geplant. Darüber hinaus fanden weitere Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zum Themenkomplex transgener Lebensweisen statt.

Neben der Grundlagenschulung „Fachwissen zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen“ zeigt sich aber auch ein Bedarf an spezifischen Fortbildungen zum LGBT-Thema in den jeweiligen Steuerungs- und Arbeitsfeldern.

4.4.1 Fortbildungskonzepte

Um die notwendige Fachlichkeit für die jeweiligen Arbeitsfelder im Sozialreferat zu gewährleisten, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Leitungs-, Steuerungs- und operativer Ebene verbindlich durch die Fortbildung „Fachwissen zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen“ fortgebildet.

Ebenso wird ein kurzer Input zu den Themen Transgender, Transsexualität und Intersexualität entwickelt und steht bei Bedarf bereit.

Neben der Grundlagenschulung gleichgeschlechtliche Lebensweisen zeigt sich durch die Vielfalt der Handlungsfelder ebenso ein Bedarf an handlungsfeldspezifischen fachlichen Zugängen. So besitzen z.B. die offene Kinder- und Jugendarbeit und die stationäre Jugendhilfe sehr unterschiedliche Zugänge zu den Kindern und Jugendlichen und arbeiten unter verschiedenen Voraussetzungen mit diesen. Hier unterscheiden sich die Fragestellungen zur konkreten Arbeit mit der Zielgruppe zum Thema LGBT-Lebensweisen.

Deshalb ergibt sich hier die Notwendigkeit, bei Bedarf durch qualifizierte Fachkräfte für die jeweiligen Handlungsfelder Fortbildungen zu erhalten.

4.4.2 Sicherung und Bereitstellung der Fortbildungsressourcen

Der Bedarf an Schulungen zu LGBT-Lebensweisen ist hoch. Die Nachfragen zur Schulung „Fachwissen zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen“ ist insbesondere seit Erscheinen der Studie „Da bleibt noch viel zu tun...!“ steigend, sowohl bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Fachkräften der freien Träger. Deshalb ist es notwendig, das Angebot der Grundlagenschulung „gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ auszubauen und um spezifische Fachthemen der Jugendhilfe zu erweitern. Ebenso besteht der fachliche Bedarf, Angebote für Fachkräfte zu Themen wie Transsexualität und Intersexualität zu entwickeln und vorzuhalten.

In München gibt es derzeit nur ein Fortbildungsangebot zum LGBT-Thema. Dieses wird von der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Kooperation mit den Beratungsstellen von Sub e.V. und Lesbentelefon e.V. angeboten und durchgeführt.

Die Leistungsbeschreibungen sowohl von Sub e.V. als auch von Lesbentelefon e.V. sehen die Durchführung von Fortbildungen bereits vor. Jedoch kann schon jetzt der stetig wachsenden Nachfrage bei Weitem nicht mehr nachgekommen werden. Neben den Fachkräften aus der Jugendhilfe, mehren sich die Anfragen von Fachkräften aus dem Bereich der Kindertagesstätten und aus der Altenhilfe⁵.

Derzeit werden die Leistungen von Lesbentelefon e.V. von 5 Mitarbeiterinnen erbracht, die sich gemeinsam 3,46 Stellen VzÄ teilen. Diese Leistungen umfassen Beratung, Gruppenangebote, Offene Angebote/Treffpunktarbeit, Bildungs- und Qualifizierungsangebote, Vernetzung und Kooperation sowie als besondere Leistung mit einer 70 % VZÄ Stelle die Öffentlichkeitsarbeit.

Bei Sub e.V. sind in der Beratungsstelle 5 Mitarbeiter tätig, die sich gemeinsam 2,5 Stellen VZÄ teilen. Die Umsetzung der Fortbildungen werden ebenfalls durch diese Mitarbeiter der Beratungsstelle geleistet.

Um die fachlich notwendigen Fortbildungen zu sichern, schlägt das Stadtjugendamt vor, Sub e.V. und Lesbentelefon e.V. mit jeweils einer ½ VZÄ Stelle für eine Sozialpädagogin/ einen Sozialpädagogen für Fortbildungen in Höhe von insgesamt 57.540,00 € aufzustocken und bei den Trägern eine „Fachstelle Fortbildung“ einzurichten. Hierdurch kann der Bedarf an den Grundlagenschulungen „gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ bis auf Weiteres gedeckt werden. Weiter können spezifische Angebote für die verschiedenen Handlungsfelder der Jugendhilfe (und anderer Bereiche) in Kooperation mit dem Stadtjugend-

⁵ Zum Thema Altenhilfe wurde in der Sitzung der Vollversammlung vom 19.03.2014 die Öffnung der vollstationären Altenpflege für gleichgeschlechtliche Lebensweisen beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13821). Bestandteil der Beschlussvorlage ist ebenfalls die Schulung von Führungs- und Fachkräften der Altenhilfe zu LGBT-Themen.

amt und der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen entwickelt werden. Solche spezifischen Erweiterungen sind z.B. Workshops zu methodischen Fragen, zum Umgang mit LGBT-feindlichen Situationen, zum Umgang mit lesbischen, schwulen oder transgender Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung usw.

Auch sind die Verknüpfungen unterschiedlicher Diskriminierungsmerkmale hier zu berücksichtigen wie beispielsweise LGBT und Migration, LGBT und Behinderung, LGBT und Sexismus/Frauenfeindlichkeit, Männlichkeitskonzepte und ihre Auswirkungen auf Schwule.

Die Aufgaben der Fachstellen Fortbildung sind wie folgt:

- Durchführung von ein- und mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen (ggf. mit weiteren Referierenden der Beratungsstellen)
- Weiterentwicklung des bestehenden Fortbildungsformats "Fachwissen zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen"
- Weiterentwicklung der bestehenden inhaltlichen Module dieses Formats
- Neuentwicklung inhaltlicher Module dieses Formats (z.B. zu Themen wie Arbeitswelt, Behinderung usw.)
- Entwicklung neuer Fortbildungsformate (z.B. Workshops für bestimmte Berufs- oder Altersgruppen)
- Weiterentwicklung dieser Formate (wie oben)
- Organisatorische und administrative Tätigkeiten für die Fortbildungen

Diese beschriebenen Aufgaben der Fachstellen Fortbildung sind nicht abschließend. Die Neu- und Weiterentwicklung der Fortbildungen zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen erfolgen in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen im Direktorium.

4.5 Öffentlichkeitsarbeit

Ein zentrales Problem von Jugendlichen mit einer schwulen, lesbischen oder transgender Identität ist es, dass sie gerade in dieser so sensiblen Entwicklungsphase von Pubertät und Erwachsenwerden hohe Unsicherheiten und Ängste erleben in Bezug auf ihre sexuelle Identität. Sie nehmen wahr, dass sie von der Norm abweichen und diese Abweichung oftmals einer Abwertung unterliegt. Dies führt oft zu Rückzug, Vereinsamung oder dem Aufbau von „Pseudo-Identitäten“.

Es ist also von großer Bedeutung, diesen Mechanismus zu unterbrechen und den jungen Menschen deutlich zu signalisieren, dass sie in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe willkommen und wertgeschätzt sind.

Eine wichtige Rolle spielt hierbei die Öffentlichkeitsarbeit der Angebote und Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Stadtjugendamt möchte deshalb hier deutliche Signale setzen, dass lesbische, schwule und transgener Lebensweisen ein selbstverständlicher Bestandteil der Stadtgesellschaft sind. Die Angebote müssen für alle Kinder und Jugendlichen offen sein und einen Raum bieten, in dem klar ist, dass sich Kinder und Jugendliche an die Fachkräfte wenden können und es sichergestellt ist, dass ihre Anliegen fachlich gut und anerkennend aufgenommen werden. Hierzu sind öffentliche Statements ebenso gefordert wie ein sensibler Umgang mit dem Thema in der Öffentlichkeitsarbeit.

4.5.1 Publikationen des Stadtjugendamtes

In Publikationen des Stadtjugendamtes werden an entsprechenden Stellen LGBT-Lebensweisen berücksichtigt und benannt. So etwa werden im Familienbericht Regenbogenfamilien⁶ als gleichberechtigte Familienform neben anderen benannt und deren spezifische Problemlagen beschrieben⁷. Bei der Gestaltung des Covers des Familienpasses werden verschiedene Familienformen mit einem Foto dargestellt. So waren neben der traditionellen Familie ebenfalls schon Großeltern mit Kindern dargestellt. Für den Münchner Familienpass 2014 hat das Stadtjugendamt zwei Regenbogenfamilien mit lesbischen und schwulen Eltern für das Cover gewinnen können. Im Familienpass heißt es:

„Für die Landeshauptstadt München ist Familie immer da, wo Kinder sind! Der Begriff 'Familie' schließt Alleinerziehende, Familien mit Pflegekindern und Großeltern mit Enkelkindern ebenso ein wie homosexuelle Partnerschaften mit Kindern.“⁸

Auch in Zukunft werden Lesben, Schwule und Transgender in unterschiedlichen Zusammenhängen benannt und dargestellt werden.

4.5.2 Öffentlichkeitswirksame Informationsveranstaltungen

Um das Thema gleichgeschlechtliche und transgener Lebensweisen in die Fachöffentlichkeit zu tragen und Fragestellungen für die Jugendhilfe zu bearbeiten, bieten sich beispielsweise Fachtagungen an. So fand am 14.11.2013 der Fachtag „Partnerschaftsgewalt im Leben von Lesben, Schwulen und Transgendern“ statt.

Gewalt in Partnerschaften ist gesellschaftlich tabuisiert - umso mehr, wenn es sich um eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft handelt. Ein Tabu im Tabu also.

Auf diesem Fachtag wurden das Thema aufgegriffen und theoretische Grundlagen dargestellt und die spezifischen Beratungs- und Unterstützungsbedarfe für lesbische und schwule Paare sowie die Münchner Versorgungslage thematisiert.

Der Fachtag war eine Kooperationsveranstaltung des Stadtjugendamtes München und der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Die Veranstaltung traf auf ein großes Interesse bei der Fachöffentlichkeit. Die hohe Besucherzahl von ca. 70 Personen bestätigt das.

6 „Regenbogenfamilien“ werden Familien genannt, bei denen Kinder bei zwei gleichgeschlechtlichen Partnern als eine Familie leben. Der Name Regenbogenfamilie leitet sich von der Regenbogenfahne als Symbol selbstbewusster Homosexualität und Toleranz ab (Münchner Familienbericht 2010, S. 17).

7 Münchner Familienbericht 2010, S. 17, S. 37

8 Münchner Familienpass 2014, S. 6

Da die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen und transgener Lebensweisen für das Stadtjugendamt eine grundsätzliche Haltung darstellt, ist es ebenso wichtig, Schwule, Lesben und Transgender für Angebote des Stadtjugendamtes zu erreichen. Im Bereich Pflege und Adoption ist es grundsätzlich eine Herausforderung, geeignete Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche zu finden. Neben der geplanten Werbung von Familien mit Migrationshintergrund wird das Sachgebiet Pflege und Adoption diesmal erstmalig mit einem Informationsstand auf dem Christopher Street Day vertreten sein, um gezielt LGBT-Paare zu erreichen.

4.5.3 Gestaltung der Räume und Informationsmaterial

Wie im Bereich der interkulturellen Öffnung von Einrichtungen ist es auch in Bezug auf das LGBT-Thema wichtig, eine offene und wertschätzende Willkommenskultur zu installieren. Lesben, Schwule und Transgender sollen wahrnehmen können, dass sie in der Einrichtung willkommen sind und sich deren Angebote auch an sie richten.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hat der Kreisjugendring München-Stadt mit dem diversity-Jugendzentrum sogenannte Einrichtungsbegehungen durchgeführt, um zu prüfen, wie das Erscheinungsbild der Einrichtung auf lesbische, schwule oder transgener Besucherinnen und Besucher wirkt.

Diese Methode wird sich auch in einer von der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen geplanten Arbeitsmappe für die Kinder- und Jugendhilfe befinden.

Dem Stadtjugendamt ist es ein wichtiges Anliegen, in seinen Räumlichkeiten die Offenheit und Akzeptanzhaltung der Behörde zu signalisieren und damit Zeichen zu setzen. Daher soll oben beschriebenes Konzept auch für die Räumlichkeiten des Stadtjugendamtes umgesetzt werden.

Im Rahmen der Jahreskontraktgespräche unterstützt die Fachstelle GIBS Einrichtungen des Stadtjugendamtes bei der Umsetzung der konzeptionellen Planung zur Gestaltung von Räumen.

4.5.4 Kampagne zur Anerkennung von LGBT-Lebensweisen im Glockenbachviertel

Durch die bereits weiter oben beschriebenen Veränderungen im Glockenbachviertel hin zu einem Ausgehviertel für vorwiegend heterosexuelle junge Menschen haben sich Belästigungen, Beschimpfungen und gewalttätige Übergriffe gegenüber Lesben, Schwulen und Transgender vermehrt. Um die offene Atmosphäre des Glockenbachviertels weiterhin zu erhalten, wird eine Kampagne in Federführung der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen durchgeführt. Diese Kampagne wird in Kooperation mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Stadtjugendamt realisiert.

5. Umsetzung der Ergebnisse der Studie in den Sozialbürgerhäusern

Sowohl die Leitungsebene der Sozialbürgerhäuser als auch die Grundsatzsachbearbeiterinnen und -bearbeiter haben an einer zweitägigen Schulung der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen teilgenommen. Gegenstand der Schulung war das Grundwissen zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen sowie die Fragestellung, welche Bedeutung und Handlungsrelevanz das Thema für die Sozialbürgerhäuser hat. Festgestellt werden konnte, dass die Thematik für die Arbeit in den Sozialbürgerhäusern als Querschnittsthema eine große Bedeutung einnehmen muss, da

- einerseits in der Arbeit mit den sozialen Problemlagen von Bürgerinnen und Bürgern das Thema sexuelle Identität immer eine Relevanz hat und ein nicht Berücksichtigen dazu führen kann, dass die helfende Beziehung nicht gelingt oder zu untauglichen Ergebnissen führt;
- andererseits in allen Häusern Lesben, Schwule und Transgender auf allen Ebenen als Beschäftigte vorhanden sind und ihre besonderen Belange hinsichtlich eines diskriminierungsfreien Arbeitsplatzes, des Schutzes vor Angriffen durch Kundinnen und Kunden oder Ausgrenzungen innerhalb des Personals zu berücksichtigen sind.

Die Studie "Da bleibt noch viel zu tun...!" der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen hat deutlich gezeigt, dass auch im Bereich der Sozialbürgerhäuser das Fachwissen zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen fehlt, die Relevanz des Themas sexuelle Identität häufig nicht erkannt und die Belange der Beschäftigten nicht ausreichend bekannt sind.

Die Leitung der Sozialbürgerhäuser verfolgt daher die Strategie, das Thema sexuelle Identität/Lesben, Schwule und Transgender als Querschnittsthema in den Sozialbürgerhäusern zu verankern und diese Kompetenz auch in der Öffentlichkeitsarbeit darzustellen.

Dies soll durch folgende Maßnahmen erfolgen:

1. In das bestehende Schulungskonzept für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkssozialarbeit (BSA) wird die eintägige Fortbildung "Fachwissen zu gleichgeschlechtliche Lebensweisen" verbindlich eingebaut. Dies bedeutet, dass alle neuen Beschäftigten in der BSA zumindest über das grundlegende Fachwissen zu den Lebenssituationen von LGBT verfügen.
2. Für die anderen Fachlichkeiten in den Sozialbürgerhäusern wird ein Schulungskonzept erstellt und realisiert, damit auch hier die Fachlichkeit zum Thema sexuelle Identität sichergestellt werden kann.

3. Zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien und geschützten Arbeitsplatzes ist es notwendig, alle Beschäftigten mit Führungsaufgaben entsprechend zu schulen. Auch hier soll ein Schulungskonzept erstellt werden, um im Zeitraum von 3 Jahren alle Hierarchieebenen der Sozialbürgerhäuser entsprechend erreicht zu haben.

4. Im Bereich der Leitung der Sozialbürgerhäuser wird eine Beauftragung für das Thema LGBT eingerichtet, die eine Funktion als Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner einnimmt und für die Qualitätssicherung sorgt.

5. Die verschiedenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Sozialbürgerhäuser werden überprüft, um das LGBT-Thema in angemessener Weise darstellen zu können.

Die Leitung der Sozialbürgerhäuser steht zur Umsetzung dieser Maßnahmen in engem Abstimmungs- und Unterstützungskontakt mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen.

6. Kooperation zwischen Stadtjugendamt und Referat für Bildung und Sport

Im Bereich der Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen findet seit langem eine gewinnbringende Kooperation zwischen dem Stadtjugendamt und dem Referat für Bildung und Sport statt. Besonders Schulen werden von lesbischen, schwulen und transgender Kindern und Jugendlichen als diskriminierende und belastende Orte erlebt. Dies zeigt die Studie der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen deutlich. Um die Situation an Schulen zu verbessern, möchten das Stadtjugendamt und das Referat für Bildung und Sport ein Pilotprojekt zur Verbesserung der Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern und Jugendlichen an einer Schule entwickeln. Hierbei sollen sowohl aufklärende Inhalte zu verschiedenen Lebensweisen transportiert sowie Maßnahmen zur Prävention von und Intervention bei homophober und transphober Diskriminierung entwickelt werden. Die Konzeptionsphase soll 2015 beginnen und zum Schuljahr 2016/2017 die Umsetzungsphase einsetzen.

7. Maßnahmen der freien Träger zur Verbesserung der Situation von schwulen, lesbischen und transgender Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe

In der Landeshauptstadt München existieren bei den freien Trägern eine ganze Reihe an Angeboten, die sich an lesbische, schwule und zum Teil an transgender Jugendliche richten.

7.1 Rahmenkonzept Offene Kinder- und Jugendarbeit

In einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Münchener Trichters, des Kreisjugendrings München-Stadt, des Fachforums Freizeitstätten, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und dem Stadtjugendamt wurde der Baustein der Rahmenkonzeption Offene Kinder- und Jugendarbeit in München zum

Themenfeld LGBT erarbeitet. Dieser Baustein ist bundesweit einmalig und zeigt, dass die Lebenslagen von lesbischen, schwulen und transgender Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung für offene Kinder und Jugendarbeit sind. Dieser Baustein wurde am 10.04.2014 in der Fachcharge Offene Kinder- und Jugendarbeit beschlossen. Auf Grundlage dieses Bausteines des Rahmenkonzeptes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird die Arbeit in der Arbeitsgruppe fortgesetzt, um Handlungsstandards und Methoden für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln (Arbeitsmappe). Die Federführung hierfür liegt bei der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, welche eng mit dem Stadtjugendamt und den Trägern kooperiert.

Dieser Prozess sollte mittelfristig auch in anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe aufgegriffen werden. Dabei kann auf Erfahrungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zurückgegriffen werden und dort wo es möglich ist, deren Ergebnisse übertragen werden.

7.2 Einrichtungen und Projekte

Verschiedene Einrichtungen und Projekte in München beschäftigen sich mit dem Thema LGBT-Lebensweisen. Im Folgenden sollen die Einrichtungen und Projekte vorgestellt werden, die sich im Besonderen an Jugendliche richten und mittlerweile eine große Außenwirkung erzielt haben.

7.2.1 diversity LesBiSchwules Jugendzentrum

⁹“Das selbstverwaltete und vorwiegend ehrenamtlich betriebene Jugendzentrum diversity bietet seit 2007 in eigenen Räumen niedrigschwellige Angebote für junge Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (LGBT) und für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich ihrer Sexualität noch nicht sicher sind. Fast alle Gruppen Münchens für junge Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender haben sich hier zusammengeschlossen, so dass die jungen Menschen bis zu einem Alter von 27 Jahren einen Treffpunkt und eine Austauschmöglichkeit mit Gleichgesinnten haben, ohne wegen ihrer sexuellen [...] Identität Nachteile erfahren zu müssen. Dies erfolgt mittels projektorientierter Jugendarbeit mit dem Ziel der Erziehung zur Selbstständigkeit.

Weitere Ziele sind:

- Vertretung der Interessen von jungen Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern gegenüber Politik und Öffentlichkeit
- Abbau von Vorurteilen zwischen homosexuellen, bisexuellen, transgender und heterosexuellen Jugendlichen, sowie zwischen Schwulen und Lesben.
- Information und Aufklärung der Gesellschaft, Schaffung eines positiven Bildes von LGBT in der Gesellschaft

- Schulung und Fortbildung der Jugendlichen hauptsächlich in den Bereichen Leitung und Jugendarbeit
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Jugendgruppen und -Organisationen in München, Bayern, Deutschland, Europa und in der Welt“

Neben dem offenen Betrieb und der Gruppenarbeit bietet das diversity mit dem Projekt **diversity@school - das Aufklärungsprojekt von Diversity** ein Angebot, das sich an Schulklassen und Jugendgruppen wendet. Hier besuchen lesbische, schwule, bi- und transsexuelle Jugendliche ehrenamtlich Schulklassen, Jugendzentren, Universitäten und Vereine. Sie führen Workshops durch und betreuen In-fostände. Mit einem niedrigschwelligen peer to peer - Ansatz wird im direkten Kontakt für die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen geworben. Das Projekt bietet Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit gleichaltrigen homo-, bi- oder transsexuellen auszutauschen, Fragen zu stellen und die eigenen Meinungen und Einstellungen zu reflektieren.¹⁰

In der Vollversammlung vom 23.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12756) wurde beschlossen, das Diversity Jugendzentrum mit einer halben Stelle für eine Sozialpädagogin bzw. einen Sozialpädagogen auszustatten. Hierdurch können verstärkt fachliche Beratung für die Besucher des diversity und Gremienarbeit geleistet werden.

7.2.2 Aufklärungsprojekt München

Das seit 1992 existierende Angebot ist seit 2003 ein eingetragener Verein namens Aufklärungsprojekt München e.V. und wird von Ehrenamtlichen getragen. Dem Team steht eine hauptamtliche Stelle in Teilzeit zur Verfügung, die derzeit aus Mitteln einer privaten Familienstiftung finanziert wird. Die hauptamtliche Kraft leistet maßgeblich die Konzeptarbeit und Organisationsplanung für das Aufklärungsprojekt.

Die Angebote des Aufklärungsprojekts München sind Besuche von Schulklassen aller Schularten und Altersstufen, von Jugendeinrichtungen, Freizeitstätten, Erziehungseinrichtungen usw. Hierbei werden ähnlich wie bei diversity@school mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen Informationen zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen gegeben, persönliche Auseinandersetzung und Akzeptanzhaltung gefördert, um einen Perspektivenwechsel bei den jungen Leuten zu initiieren. Durch den autobiografischen Ansatz wird ein authentischer Einblick in die Vielfalt der Lebenswelten ermöglicht, fernab jeglicher Klischees.

Darüber hinaus bietet das Aufklärungsprojekt München Fortbildungen über sexuelle Identität für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an.

¹⁰ vgl. <http://www.diversity-muenchen.de/gruppen/diversity-at-school/> abgerufen am 13.06.2014

Nach Einschätzung der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen handelt es sich bei den beiden Aufklärungsprojekten um besonders wertvolle und unverzichtbare Bestandteile der Maßnahmen zur Akzeptanzförderung für LGBT. Gerade die Tatsache, dass junge LGBT in Kontakt mit anderen Jugendlichen treten und bereit sind, sich den persönlichen Fragen zu stellen, bewirkt viel bei den jungen Menschen. Die beiden Aufklärungsprojekte kooperieren eng und vertrauensvoll miteinander.

Die derzeit privat finanzierte Stelle bei Aufklärungsprojekt München e.V. ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Arbeit, die rein ehrenamtlich nicht mehr leistbar ist. Gerade auch die fachlichen Anfragen aus dem Bildungs- und Jugendhilfebereich müssen von einer Fachkraft abgedeckt werden und die organisatorische Unterstützung der Ehrenamtlichen gesichert sein.

Daher wird vorgeschlagen, nach Ablauf der Finanzierung durch eine private Stiftung im Jahr 2015 von städtischer Seite den Bestand dieser Stelle zu sichern. Bis dahin wird die Anerkennung des Vereins als freier Träger der Jugendhilfe geregelt. Der Stadtrat wird hiermit nochmals gesondert befasst werden.

7.2.3 IMMA e.V. JuLeZ - Der offene Treff für junge lesbische und bisexuelle Frauen

Eine weiteres niederschwelliges Angebot für lesbische und bisexuelle Jugendliche und junge Frauen bis 27 Jahre stellt die Gruppe JuLeZ dar. JuLeZ (=Junge Lesben bei Zora) bietet lesbischen und bisexuellen Mädchen und Frauen eine Möglichkeit der Begegnung und des Austausches zu Themen wie Coming-Out und Lesbisch-Sein. Neben dem offenen Treff finden Themenabende, Projekte und Freizeitfahrten mit den Besucherinnen statt.

7.2.4 Beratungsangebote für lesbische oder schwule Jugendliche und deren Eltern

Für lesbische und schwule Jugendliche und deren Eltern ist das Beratungsangebot in München im Gegensatz zu ländlichen Regionen vergleichsweise gut ausgestattet und erreichbar. Bei den allgemeinen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche hat in den letzten Jahren eine vermehrte Öffnung für LGBT-Themen stattgefunden, so dass zumindest eine Erstberatung stattfinden und bei Bedarf an die spezialisierten Fachstellen verwiesen werden kann.

Die städtischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche wenden sich mit ihrem Angebot ebenso an lesbische, schwule und transgender Kinder, Jugendliche und Eltern. Es zeigt sich aber, dass LGBT-Jugendliche und junge Erwachsene „sich lieber an spezialisierte, meist kleine Stellen wenden, die über das notwendige Fachwissen verfügen [...]“¹¹

11 Krell, Claudia; Abschlussbericht der Pilotstudie „Lebenssituation und Diskriminierungserfahrungen von homosexuellen Jugendlichen in Deutschland“; DJJ; 2013, S. 12

Für lesbische, schwule und transgender Jugendliche und deren Eltern existieren in München folgende spezialisierte Stellen.

Die Beratungsstelle des Lesbentelefon e.V. LeTRa, richtet sich mit ihrem Beratungsangebot an lesbische Frauen, bisexuelle Frauen, Frauen im Coming Out, lesbische Paare, Eltern, Angehörige und FreundInnen von lesbischen Frauen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Menschen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen wollen. Explizit bietet LeTRa auch Jugendberatung an.

Das Schwule Kommunikations- und Kulturzentrum München Sub e.V. bietet Beratung zu den Themenfeldern Entwicklungs- und Lebenslaufbegleitung, Bewältigungshilfe/Hilfe bei konkreten Problemen, Wegweiser durch die Versorgungslandschaft, Männergesundheit und Gesundheitsprävention und Beratung für schwule Männer mit Migrationshintergrund. Ebenso bietet SUB e.V. eine spezielle Jugendberatung an.

Darüber hinaus bietet die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

- Beratung für städtische Beschäftigte z. B. bei Problemen am Arbeitsplatz
- für Bürgerinnen und Bürger, z.B. bei Schwierigkeiten mit der Stadtverwaltung
- Information und Beratung zur Lebenspartnerschaft
- Informationsmaterialien zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und zu spezifischen Fachthemen

Bei Bedarf findet eine Vermittlung zu den oben genannten Beratungsstellen statt.

7.2.5 Beratungsstellen für Transgender Kinder und Jugendliche und deren Eltern

Für Transgender existieren in München keine spezialisierten Beratungsangebote. Dies ist im besonderen Maße eine schwerwiegende Versorgungslücke für Transgender, da sie besonders „auf professionelle Unterstützung und Beratung angewiesen [sind], der fundierte Fachkenntnisse im rechtlichen, medizinischen und psychologischen Bereich zugrunde liegen müssen.“¹² Um eine adäquate Versorgung von Transgender zu gewährleisten ist es zwingend notwendig eine entsprechende Fachstelle zur Beratung einzurichten. Auf Grund der Szenekenntnisse sollte die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen beauftragt werden, die Einrichtung einer solchen Fachstelle zu prüfen und dem Stadtrat einen Vorschlag vorzulegen.

8. Unterstützung von schwulen, lesbischen und transgender Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Grundsätzlich gilt die allgemeine Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt München, die ausdrücklich ein Diskriminierungsverbot beinhaltet und sich klar gegen die Ausgrenzung und Benachteiligung von Lesben, Schwulen und Transgendern wendet. Dies wird durch Aufklärungs-, Informations- und Projektarbeit der Koordinierungsstelle für gleichge-

12 Ebd., S. 13

schlechtliche Lebensweisen umgesetzt. In diesem Sinne setzen sich das Stadtjugendamt und die Leitung der Sozialbürgerhäuser bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Anerkennung von LGBT-Lebensweisen ein und beziehen aktiv Stellung gegen Diskriminierung von lesbischen, schwulen und transgender Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im besonderen Maße werden durch die Leitung des Stadtjugendamts Maßnahmen unterstützt, die in Teams, Sachgebieten und Abteilungen des Stadtjugendamtes zu einer Öffnung gegenüber lesbischen, schwulen und transgender Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die von Diskriminierung betroffen sind, werden unterstützt und diskriminierenden Verhaltensweisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird konsequent mit dienstrechtlichen Schritten begegnet.

Die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ist - wie für alle städtischen Beschäftigten - auch für die Mitarbeitenden des Stadtjugendamts Anlauf- und Beratungsstelle.

Aus den Erfahrungen der Koordinierungsstelle ergeben sich zwei Handlungsbereiche, die im Stadtjugendamt zu bearbeiten sind.

Zum ersten ist die Situation von lesbischen und schwulen Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe oftmals sehr schwierig. Sie stehen oft vor der Frage, die eigene sexuelle Identität offenzulegen, um offen und ehrlich mit Jugendlichen arbeiten zu können. Dies führt aber zu Problemen im Kontakt mit Jugendlichen, deren Eltern und auch im Kolleginnen- und Kollegenkreis.

Für LGBT-Beschäftigte des Stadtjugendamts soll deshalb gemeinsam mit der Koordinierungsstelle ein Workshop entwickelt werden, um diesen Fachkräften bei der Entscheidung über ein berufliches Coming Out zur Seite stehen zu können.

Zum zweiten erscheint eine Sensibilisierung und fachliche Schulung der Führungskräfte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sinnvoll und notwendig, damit für LGBT-Beschäftigte schwierige Situationen erkannt und angemessen bearbeitet werden können sowie die erforderliche Unterstützung und ggf. der notwendige Schutz gewährleistet werden können.

Diese beiden Maßnahmen werden vom Stadtjugendamt gemeinsam mit der Koordinierungsstelle entwickelt und als Fortbildungsangebote in Kooperation mit Sub e.V. und Lesbentelefon e.V. durchgeführt.

9. Ausbau der Fachstelle GIBS

Durch die Studie „Da bleibt noch viel zu tun...!“ ist in der Jugendhilfe die fachliche Notwendigkeit stärker in den Vordergrund gerückt, die Einrichtungen, Dienste und Angebote für lesbische, schwule, transgender Kinder und Jugendliche und deren Eltern zu öffnen. Es zeigt sich, dass hierzu fachliche Konzepte in vielen Feldern der Jugendhilfe noch entwickelt werden müssen. Um die Abteilungen des Jugendamtes bei diesem Prozess entsprechend zu begleiten und zu unterstützen sind die derzeitigen Ressourcen der GIBS-Stelle bei Weitem nicht ausreichend.

Auch die anstehenden Herausforderungen im Bereich der interkulturellen Öffnung und Orientierung, die sich durch den Zuzug von Migrantinnen und Migranten aus der EU sowie durch den Zuwachs von Flüchtlingsfamilien mit Kindern und den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ergeben, lassen keine Ressourcenverschiebung zwischen den Querschnittsthemen zu. Ebenso erhöht sich durch das Thema Inklusion die Aufgabenstellung der Fachstelle in diesem Bereich. Das Thema gender ist weiterhin im Rahmen von gender Maintreaming mit gleichem Aufwand zu betreiben. Die Stunden für die Beauftragte für Mädchen und junge Frauen und den Beauftragten für Jungen und junge Männer sind für diese Aufgabe festgeschrieben und können nicht auf andere Querschnittsthemen übertragen werden.

Derzeit werden die Aufgaben der Fachstelle GIBS durch zwei Mitarbeiterinnen und einen Mitarbeiter bearbeitet. Die Aufgaben verteilen sich wie folgt:

Mitarbeiterin mit 25 Std./Wo.

- 15 Std./Wo. Belange für Mädchen und und junge Frauen
- 10 Std./Wo. Inklusion und gender

Mitarbeiter mit 37 Std./Wo. (32 Std./Wo. bis 31.07.2015)

- 15 Std./Wo. Belange für Jungen und junge Männer
- 22 Std./Wo. Interkulturelle Orientierung und Öffnung, gender, sexuelle Identität

Mitarbeiterin mit 15 Std./Wo.

- Sachbearbeitung Finanzen, Haushalt, Anträge

Um den stetig wachsenden Aufgaben der Fachstelle GIBS gerecht zu werden und um auch weiterhin fachlich hochwertige Arbeit leisten zu können ist eine Aufstockung um eine halbe Stelle mit Personalkosten bis zu 37.220,00 € und einmaligen Kosten für die Arbeitsplatzausstattung in Höhe von 2.370,00 € erforderlich.

10. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	94.760,00 € ab 2015	2.370,00 € in 2015	
davon:			
Personalauszahlungen	37.220,00 €		
Sachauszahlungen**		2.370,00€ in 2015	
Transferauszahlungen	57.540,00 €		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	0,5 VZÄ		
neue Stellen Träger (VZÄ):	1 VZÄ		
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

11. Eilbedürftigkeit

Um dem bereits bestehenden und weiter steigenden Bedarf an Fortbildung zu den Lebenslagen von Lesben, Schwulen und Transgender gerecht zu werden, ist es dringend erforderlich, für das Lesbentelefon e.V. LeTRa und das Schwule Kommunikations- und Kulturzentrum München Sub e.V. zu Jahresbeginn 2015 entsprechend personelle Ressourcen zur Umsetzung bereitzustellen. Damit die Fachstelle GIBS die Aufgaben der Fachstelle weiter im vollem Umfang umsetzen kann, ist der zügige Ausbau der Fachstelle notwendig. Die neue Mitarbeiterin bzw. der neue Mitarbeiter wird im Schwerpunkt eines der Querschnittsthemen bearbeiten. Es ist daher nicht möglich, das Moratorium am Ende des ersten Halbjahres 2015 abzuwarten.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In der Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt: „Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung und der Befristung auf zwei Jahre ab Stellenbesetzung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten (0,5 VZÄ für die Stabsstelle Gender, Interkult, Behinderungen im Stadtjugendamt) der Beschlussvorlage zu.

Die Antragsziffer 5 ist entsprechend zu ändern.

Aus dem hinsichtlich des Personalbedarfs äußert knapp gehaltenen Beschlussvortrag (vgl. Seite 20 f.) geht nicht hervor, dass der geltend gemachte (Mehr-)Bedarf bereits exakt bemessen ist. Deshalb ist die Befristung der zusätzlichen Stellenkapazität erforderlich und der Bedarf zu evaluieren.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dieser Stelle kann unbefristet erfolgen.“

Die Stadtkämmerei teilt zu der Beschlussvorlage Folgendes mit:

„Die Stadtkämmerei erhebt Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage.

Mit der oben genannten Beschlussvorlage werden derzeit nur Mittel für jeweils ½ VZÄ bei den Beratungsstellen von Sub e. V. und Lesbentelefon e. V. in Höhe von 57.540 € und ½ VZÄ beim Stadtjugendamt S-II-L/GIBS beantragt.

Mit Beschlussvorlage vom 23.10.2013 (08-14/V12756) wurde bereits über eine Aufstockung bei der Förderung des diversity LesBiSchwules Jugendzentrum um 30.000 € jährlich entschieden.

Der Stadtrat soll in Zukunft auch noch über die Weiterfinanzierung einer Beratungsstelle entscheiden, deren Fortbestand nach Ablauf einer Drittfinanzierung gefährdet ist sowie ggf. über die Neueinrichtung einer Fachstelle zur Beratung von Transgendern (Ziffern 7.2.2 und 7.2.5).

Dem Stadtrat wird es durch die Einbringung von Einzelbeschlüssen ins Plenum erschwert, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, wie hoch die Gesamtkosten aus dem Konzept zur Umsetzung der Ergebnisse der Befragung „Da bleibt noch viel zu tun...!“ tatsächlich sind.

Zudem handelt es sich bei den geplanten Maßnahmen um freiwillige Aufgaben der Landeshauptstadt München.

Die Landeshauptstadt München hat im sozialen Bereich auch künftig mit weiter stark steigenden Auszahlungen zu rechnen, so dass für die Ausweitung freiwilliger Aufgaben und dem damit einhergehenden Finanzierungsbedarf kein Raum bleibt.“

Das Sozialreferat erwidert hierzu Folgendes:

Die Querschnittsthemen im Stadtjugendamt München haben seit Jahren an Bedeutung gewonnen und sind im Aufgabenumfang erheblich angestiegen. Die Entwicklung im Bereich der unbegleiteten minderjährigen und begleiteten minderjährigen Flüchtlinge bindet in der Koordination der interkulturellen Öffnung für die Zielgruppe erhebliche Ressourcen auf unbestimmte Zeit. Ebenso wird die Koordination und Umsetzung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sozialreferat weiter im Umfang der Aufgaben anwachsen. Dieser Umfang der Aufgaben ist im aktuellen Stellenplan nicht berücksichtigt.

Auch die Umsetzung der bevorstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit LGBT-Themen wird erhebliche Ressourcen benötigen. Aus Sicht des Sozialreferates ist daher eine dauerhafte Erhöhung der Personalstellen um 0,5 VZÄ bei der Fachstelle GIBS im Stadtjugendamt nötig, da schon alleine die lange Einarbeitungszeit auf Grund der hohen fachlichen Anforderungen der Querschnittsthemen großen zeitlichen Aufwand erfordert.

Die absehbaren Kosten zur Umsetzung des Konzeptes der Ergebnisse der Befragung "Da bleibt noch viel zu tun...!" sind aus Sicht des Sozialreferates in ausreichender Form dargestellt. Der Punkt 4.4.2 im Vortrag der Referentin wurde hierfür noch um eine Darstellung der Aufgaben der Fachstellen Fortbildung der genannten Träger erweitert. Das Sozialreferat hält daher am dargestellten Finanzierungsbedarf fest. Über die zukünftige Finanzierung von Beratungsstellen bzw. die Neueinrichtung einer Fachstelle zur Beratung von Transgendern kann das Sozialreferat/Stadtjugendamt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine ausreichenden Prognosen erstellen. Diese müssten daher in einer erneuten Beschlussvorlage ausgewiesen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Im Verwaltungs- und Personalausschuss:

1. Die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen wird gebeten, dem Stadtrat im Zusammenwirken mit den zuständigen Fachreferaten und den Selbsthilfeorganisationen der Transgender bis Ende 2015 eine Darstellung der Situation von transsexuellen Menschen in München vorzulegen. Dabei soll insbesondere auf die Lebenssituationen, die Angebote und Bedarfe dieser Bevölkerungsgruppe eingegangen werden.

Im Kinder- und Jugendhilfeausschuss:

2. Der Entwicklung von Leitlinien für die Arbeit mit lesbischen, schwulen und transgender Kinder und Jugendlichen wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und den freien Trägern die Leitlinien zu entwickeln und 2017 dem Stadtrat vorzulegen.

3. Zuschuss

Der Zuschussausweitung zum Ausbau einer halben Stelle für eine Sozialpädagogin bzw. einen Sozialpädagogen bei Lesbentelefon e.V. für eine Fachstelle Fortbildung in Höhe von 28.770,00 € wird zugestimmt.

Der Zuschussausweitung einer halben Stelle für eine Sozialpädagogin bzw. einen Sozialpädagogen bei Sub e.V. für eine Fachstelle Fortbildung in Höhe von 28.770,00 € wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 57.540,00 € auf dem Büroweg bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 ff. zusätzlich anzumelden (IA 602900141, Finanzposition 4706.700.0000.4).

4. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt berichtet dem Stadtrat im Jahr 2016 zur strategischen Öffnung der Verwaltung für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender (LGBT).

5. Personalkosten

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderliche halbe Stelle für die Querschnittsstelle GIBS im Stadtjugendamt einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Dem bedarfsgerechten Ausbau der Fachstelle GIBS um eine halbe Stelle für die fachliche Umsetzung der Querschnittsthemen im Stadtjugendamt wird zugestimmt. Die Produktkostenbudgets der Produkte 3.1.1 und 3.2.1 erhöhen sich insgesamt um maximal 37.220,- €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 37.220,00 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 2020, Unterabschnitt 4070 im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 ff anzumelden.

6. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2015 einmalig erforderlichen investiven zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.370,00 € bei der Stadtkämmerei auf dem Büroweg bereitstellen zu lassen (Finanzposition 4070.935.9330.6).

7. Dieser Beschluss unterliegt aus den im Vortrag unter Punkt 11 dargelegten Gründen nicht dem Finanzierungsmoratorium.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Verwaltungs- und Personalausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Sozialreferat, S-Z-F

An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

An das Sozialreferat, S-Z-dIKA

z.K.

Am

I.A.